

# Beschluss

## des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Aufhebung der Richtlinie zur Erprobung der pulsierenden elektromagnetischen Felder bei Knochenheilungsstörungen der langen Röhrenknochen und die Einstellung des Erprobungsverfahrens

Vom 17.11.2022

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 17.11.2022 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Das Verfahren der Erprobung der "Pulsierenden elektromagnetischen Felder zur Behandlung von Patientinnen und Patienten mit Knochenheilungsstörungen der langen Röhrenknochen" wird eingestellt.
- II. Die Richtlinie des G-BA zur Erprobung der "Pulsierenden elektromagnetischen Felder zur Behandlung von Patientinnen und Patienten mit Knochenheilungsstörungen der langen Röhrenknochen" in der Fassung vom 5. September 2019 (Banz AT 06.12.2019 B1) wird aufgehoben.
- III. Dieser Beschluss tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) veröffentlicht.

Berlin, den 17.11.2022

Gemeinsamer Bundesausschuss  
gemäß § 91 SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken